

nuität (Fortschreibung) der Bilanzen;
4. schrittweise Entwicklung materiel-
ler und finanzieller Bilanzreserven.

Bildungswesen: auf der Grundlage des Gesetzes über das einheitliche sozialistische Bildungssystem vom 25. 2. 1965 sich entwickelnde Gesamtheit der organisch miteinander verflochtenen Einrichtungen der sozialistischen Gesellschaft in der DDR zur Bildung und Erziehung allseitig entwickelter sozialistischer Persönlichkeiten. Das B. ist in ständiger Wechselbeziehung untrennbar mit den anderen gesellschaftlichen Bereichen verbunden. Es umfaßt das Volksbildungswesen, die Berufsausbildung, das Hochschulwesen, das Fachschulwesen sowie die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Im einzelnen gliedert es sich in die Einrichtungen der Vorschulerziehung, die zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschulen, die erweiterten polytechnischen Oberschulen (Abitur), die Sonderschulen für physisch und psychisch geschädigte Kinder, die Einrichtungen der Berufsausbildung einschließlich der Berufsausbildung mit Abitur, die Fachschulen, die Universitäten und Hochschulen sowie die Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Das B. ist so gestaltet, daß jedem Bürger ein reibungsloser Übergang von einer Bildungsstufe zur anderen möglich ist. Für die höheren Bildungseinrichtungen werden unter Berücksichtigung der sozialen Struktur der Bevölkerung diejenigen Schüler, Lehrlinge und Werktätigen ausgewählt, die sich durch Leistung und Verhalten auszeichnen. Die Zielsetzung des B. widerspiegelt die objektiven Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung der DDR im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. Seine Funktion besteht darin, sozialistische Persönlichkeiten heranzubilden, die

über eine hohe wissenschaftliche Bildung verfügen, mit der Weltanschauung des Sozialismus ausgerüstet sind, als Patrioten und Internationalisten fühlen und handeln, sich den Reichtum der Kultur erschlossen haben, eine sozialistische Arbeitseinstellung besitzen und das gesellschaftliche Leben bewußt mitgestalten. Das B. und seine Zielsetzung widerspiegeln den humanistischen Charakter der sozialistischen Gesellschaft und ihr wichtigstes Anliegen - die allseitige Entwicklung des Menschen. Bestimmender Inhalt des B. ist die sozialistische Allgemeinbildung, die das solide Fundament für jede weiterführende Bildung, für Arbeit und Beruf sowie für aktives gesellschaftliches Wirken bildet und die gleichermaßen für alle Gesellschaftsmitglieder die grundlegende Bildung ist. Das B. verwirklicht zugleich die berufliche Bildung (-> *Berufsbildung*). Auf bauend auf der Allgemeinbildung, erwerben die Mitglieder der Gesellschaft in der Berufsausbildung bzw. an den Universitäten, Hoch- und Fachschulen eine spezielle berufliche Bildung, die sie zur Ausübung einer Tätigkeit befähigt, die sowohl ihre persönlichen Interessen berücksichtigt als auch den gesellschaftlichen Erfordernissen entspricht. Das B. verwirklicht schließlich die Aus- und Weiterbildung der Werktätigen. Gestützt auf die erworbene Allgemeinbildung und die berufliche Qualifikation, erwerben die Werktätigen - meist gleichlaufend mit ihrer beruflichen Tätigkeit - neue Kenntnisse aus Wissenschaft und Technik, die sie befähigen, mit den wachsenden Anforderungen der Entwicklung in Gesellschaft, Produktion, Wissenschaft und Technik Schritt zu halten. In seiner Gesamtheit realisiert das B. eine in sich geschlossene harmonisch abgestimmte Bildung und Erziehung, die wesentliche Grundlage der allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit ist. Die allseitige Verwirklichung